

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

AfD-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herrn Möller  
Herrn Schlösser  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2555/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO,  
Schulsport in der ehemaligen Trainingshalle Süd, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller, sehr geehrter Herr Schlösser,  
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Welche Schulen haben vor der Umnutzung 2015/16 und jeweils in welchen Zeiträumen in der ehem. Trainingshalle Süd ihren Schulsport durchgeführt?**

Die Umnutzung der ehemaligen Trainingshalle Süd ist im Herbst 2015 erfolgt. Bis dahin variierte der konkrete Umfang an Schulunterricht gemäß dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Schulen in den jeweiligen Schuljahren. Die ehemalige Trainingshalle Süd wurde beispielsweise in den Schuljahren 2014/2015 bzw. 2015/2016 bis zur Umnutzung durch die Schulen Heinrich-Mann-Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule, die Grundschule am Steigerwald sowie das Pierre-de-Coubertin-Gymnasium für Schulsport genutzt. Das Nutzungsfenster der Schulen betrug hierbei den Zeitraum von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit einem zeitlichen Umfang mit bis zu 21 Zeitstunden/Woche.

- 2. Sollte die Turnhalle durch Schulen künftig für den Schulsport benötigt werden, in welcher Form und durch wen wird die Bereitstellung sowie Unterbringung von Materialien für den Schulsport erfolgen?**

Die Bereitstellung der für den Schulsport benötigten Materialien obliegt dem Amt für Bildung. Sollte während der Laufzeit des Pachtvertrages die Unterbringung solcher Sachen in der Pachtsache notwendig sein, ist dies mit dem Pächter abzustimmen.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

**3. Welche Kosten würden durch die Nutzung der Turnhalle für den Schulsport entstehen und wie werden diese finanziert?**

In Analogie zu allen übrigen Verträgen, die die Überlassung einer kommunalen Sportanlage als vereinsgeführter Anlage zum Gegenstand haben (Pachtverträge), wird auch in dem in Verhandlung befindlichen Vertragsentwurf der Pächter verpflichtet, u. a. den Schulen die Nutzung der Sporteinrichtung zu ermöglichen.

Für den Fall der tatsächlichen Nutzung der ehemaligen Trainingshalle Süd durch Schulen wären die Finanzierung der daraus entstehenden Kosten durch das Amt für Bildung zu koordinieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein